



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 08/16

Freiburg i. Br., 15.04.2016

Unser Zeichen: 53221.16

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 28.04.2016

TOP 5 (öffentlich)

Aus- und Neubau der Rheintalbahn

hier: Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Regionalverband bekundet seine grundsätzliche Bereitschaft bei überörtlich bedeutsamen Problemstellungen betroffene Städte und Gemeinden durch Beauftragung unabhängiger Gutachter zu unterstützen.
- 1.2 Die konkrete Beauftragung erfolgt durch Beschluss des Planungsausschusses.

2. Anlass und Begründung

Mit den Beschlüssen des Projektbeirats vom 5. März 2012 und vom 26. Juni 2015, des Deutschen Bundestags vom 17. Januar 2013 und 28. Januar 2016 sowie des Landtags von Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2012 sind die Kernforderungen zu dem von der Region geforderten menschen- und umweltgerechten Aus- und Neubaus der Rheintalbahn politisch entschieden. Der Projektbeirat sowie die Cluster mit ihren Arbeits- und Unterarbeitsgruppen wurden aufgelöst.

1. Verfahrenstechnische Umsetzung der Beschlüsse (nach Angaben der DB Netz)

- PfA 7.1: Europaweite Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen in 2016;
Einleitung des neuen Planfeststellungsverfahrens frühestens in 2021
- PfA 7.2 – 8.0: Vergabe der Planungsleistungen voraussichtlich Mitte 2017;
Einleitung eines ersten Planfeststellungsverfahrens in diesem Streckenabschnitt frühestens in 2021
- PfA 8.1: Offenlage der Planfeststellungsunterlagen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in 2016
- PfA 8.2: Offenlage der Planfeststellungsunterlagen in 2017
- PfA 8.3: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 4. – 29.04.2016;
Planfeststellungsantrag bei EBA vorauss. im 4. Quartal 2016
- PfA 8.4: Planfeststellungsantrag bei EBA vorauss. im 4. Quartal 2017,
sofern Vorplanungen zu Beginn 2017 abgeschlossen
- PfA 9.0: Planfeststellungsbeschluss vom 16. Juli 2015
(Beschlüsse des Projektbeirats sind dabei nicht berücksichtigt)
Klagen gegen Planfeststellungsbeschluss sind beim BVerwG anhängig.

2. Neuorganisation und Umsetzung

Die regionalen und lokalen Akteure haben ein elementares Interesse daran, die Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats konstruktiv und kritisch zu begleiten. Nur so wird die lokale und regionale Akzeptanz des Infrastrukturvorhabens erreicht werden können. Auch die DB Netz AG hat den Wunsch bekräftigt, die Kommunikation zwischen Bahn und Region fortzuführen sowie frühzeitig und umfassend über die Planungsfortschritte zu informieren.

An Stelle der bisherigen Organisation des Projektbeirats mit seinen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen in den Clustern ist einvernehmlich folgende Neuorganisation zur Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats vereinbart:

2.1 „Regionale Begleitgremien“ (RBG), die sich an der bisherigen Struktur der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen orientieren und nun entsprechend den Planfeststellungsabschnitten eingeteilt werden.

A. RBG „Tunnel Offenburg“ (PfA 7.1)

Mitglieder:

- Frau Oberbürgermeisterin Schreiner
(Vorsitz und Geschäftsführung)
- ELB (Ortenaukreis)
- DB Netz AG
- MVI
- Regierungspräsidium Freiburg
- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Bürgermeister der Gemeinden Hohberg und Schutterwald
- Bürgerinitiative (Schwester Martina, Herr Wahl)
- Interessenvertretung (Herr Hummel)

B. RBG „Autobahnparallele“ (PfA 7.2 – 8.0)

Mitglieder:

- ELBe (Ortenaukreis und Landkreis Emmendingen)
(Vorsitz und Geschäftsführung)
- DB Netz AG
- MVI
- Regierungspräsidium Freiburg
- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden (wie bisher)
- Bürgerinitiativen der betroffenen Abschnitte (wie bisher)

C. RBG „Güterumfahrung Freiburg“ (PfA 8.1 u. 8.2)

Mitglieder:

- Stadt Freiburg
(Vorsitz und Geschäftsführung)
- DB Netz AG
- MVI
- Regierungspräsidium Freiburg
- Landkreis Emmendingen
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Bürgermeister von Riegel und Schallstadt
- BI IGEL e.V.

D. RBG „Bürgertrasse“ (PfA 8.3 u. 8.4 einschl. Überwerfungsbauwerke bei Hugelheim)

Mitglieder:

- Verkehrsdezernent Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
(Vorsitz und Geschaftsfuhrung)
- DB Netz AG
- MVI
- Regierungsprasidium Freiburg
- Landkreis Lorrach
- Regionalverbande Sudlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee
- Stadt Freiburg
- Gemeinden von Schallstadt bis Auggen incl. Stadt Neuenburg
- BI's MUT e.V. und bbm

E. RBG „Mullheim-Auggen“ (PfA 9.0)

Hinweis:

Trotz des laufenden Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss vom Juli 2015 soll die Umsetzung der im Projektbeirat beschlossenen Verbesserungen beim Schallschutz durch diesen RBG begleitet werden.

Mitglieder:

- Frau Burgermeisterin Siemes-Knoblich
(Vorsitz und Geschaftsfuhrung)
- DB Netz AG
- MVI
- Regierungsprasidium Freiburg
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Lorrach
- Regionalverbande Sudlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee
- Gemeinde Auggen
- Stadt Neuenburg
- BI's MUT e.V. / IG Bohr
- BI bbm (verzichtet bis auf weiteres auf eine Teilnahme am RBG)

2.2 „Projektforderkreis“ ahnlich dem bisherigen Projektbeirat soll auf ubergeordneter Ebene eingerichtet werden. Eine definitive Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Die Einrichtung dieses Gremiums ware insbesondere fur solche Konstellationen gedacht, bei denen in den regionalen Begleitausschussen ein Dissens zu den Aspekten der Planung nicht ausgeraumt werden konnte. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen – wie im Projektbeirat – die DB Netz AG, der Bund (BMVI), das Land (MVI), die Stadt- und Landkreise, die Regionalverbande, die IG Bohr und das Regierungsprasidium Freiburg vertreten sein.

2.3 Fachliche Begleitung der lokalen und regionalen Akteure bei der Umsetzung:

Die Entwicklung der Konzeption einer autobahnparallelen Trassenführung konnte nur mit Hilfe eines von der Region beauftragten unabhängigen externen bundesweit anerkannten Experten gelingen. Die von der Umsetzung der Projektbeiratsbeschlüsse in den Planfeststellungsabschnitten 8.1. und 8.2 betroffenen Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich Experten zu deren Unterstützung beauftragt. Eine Kostenbeteiligung einer überörtlichen Körperschaft war nicht geboten, da insoweit voraussichtlich keine überörtlichen Aspekte zu betrachten sein werden.

Vor dem Hintergrund der aus der Mitte der Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.12.2015 (vgl. Niederschrift zur VVS vom 10.12.2015, TOP 7) geäußerten Bitte, einen Vorschlag zu unterbreiten, bei welchen übergeordneten Themen die Bahnplanung vom Regionalverband Südlicher Oberrhein – durch externe Expertisen – begleitet werden sollte, bleibt festzuhalten, dass

- a) Problemstellungen, insbesondere ob und inwieweit Planfeststellungsunterlagen zum Inhalt der Beschlüsse des Projektbeirats abweichen, werden in der Regel erst mit deren Offenlage erkennbar. Deshalb wird ein Grundsatzbeschluss vorgeschlagen, mit dem der Regionalverband Südlicher Oberrhein seine prinzipielle Bereitschaft bekundet, bei überörtlich bedeutsamen Problemstellungen in einzelnen Planfeststellungsabschnitten betroffene Kommunen durch Beauftragung externer Gutachter zu unterstützen.
- b) unabhängig von konkreten Planfeststellungsverfahren zu bereits erkannten Problemstellungen zum Lärmschutz wie das unter TOP 4 (Projekt „Schienenreprofilierung“) vorgeschlagene Gutachten erarbeitet werden kann.